



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 4 0 - 0 0 2 2**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI/40

Einführung des hessenweiten Schülertickets - Wegfall des Elternanteils für die Nutzung im Freizeit- und Ferienbereich ab dem Schuljahr 2017/2018

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtrat

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die hessische Landesregierung führt zum Schuljahr 2017/2018 ein hessenweit gültiges Schülerticket zum Preis von 365 €/Jahr ein. Die bisherigen Angebote, wie z.B. die CleverCard werden hierdurch abgeschafft. Die Landesregierung hat zugesichert, dass durch die Einführung des Schülertickets die Kosten, die den Schulträgern für die Schülerbeförderung entstehen, unter Berücksichtigung der allgemeinen Tarifentwicklungen und der Schülerzahlen auf dem bisherigen Niveau verbleiben. Zur Finanzierung stellt das Land für die dreijährige Erprobungsphase pro Schuljahr ca. 20 Mio. Euro zur Verfügung. Der von dem Schulträger Landeshauptstadt Wiesbaden seit dem Schuljahr 2004/2005 erhobene Eigenanteil für die Ferien- und Freizeitnutzung der CleverCard in Höhe von 72,92 € je CleverCard 2017/2018 kann nicht mehr eingefordert werden, da es nicht vermittelbar wäre, dass das Land ein Schülerticket zum Preis von 1 € je Tag einführt und bewirbt und die Stadt Wiesbaden einen Eigenanteil der Eltern einfordert. Durch den Wegfall des Eigenanteils entstehen Mindereinnahmen von 250.000 € pro Jahr.

Anlagen:

1. Beschluss des Magistrats Nr. 0709 vom 05.08.2003
2. Beschluss des Magistrats Nr. 0617 vom 06.07.2004
3. Stellungnahme Rechtsamt vom 05.05.2004

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 das Land Hessen zum Schuljahr 2017/2018 für Schülerinnen und Schüler und Auszubildende ein hessenweit gültiges Schülerticket zum Preis von 365 €/Jahr einführt. Mit diesem Schülerticket werden alle anderen Jahresangebote (z.B. die CleverCard) abgeschafft. Das Schülerticket berechtigt zur hessenweiten Nutzung des ÖPNV.
 - 1.2 durch die Einführung des Schülertickets die Kosten für die Schulträger für die Schülerbeförderung nach § 161 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) unter Berücksichtigung der allgemeinen Tarifentwicklung und der Schülerzahlen nach den Vorstellungen des Landes auf dem bisherigen Niveau verbleiben sollen. Die bisherige Größenordnung der Einnahmen bei den Verkehrsträgern durch die Schulträger soll erhalten bleiben.
 - 1.3 das Land Hessen für die dreijährige Erprobungszeit pro Schuljahr jeweils ca. 20 Mio.€ zur Verfügung stellt, um event. Einnahmeverluste der Verkehrsträger bzw. Mehrausgaben der Schulträger zu kompensieren.
 - 1.4 mit Beschluss des Magistrats Nr. 0617 vom 06.07.2004 der Einführung eines Eigenanteils der Eltern für die Nutzung der damaligen Schulzeitkarte in den Ferien und am Wochenende ab dem Schuljahr 2004/2005 zugestimmt wurde; dieser wird bis heute erhoben.
 - 1.5 sich dieser Eigenanteil im nächsten Schuljahr auf 72,92 € belaufen würde, wenn das hessenweite Schülerticket nicht eingeführt würde.
 - 1.6 nach der Ankündigung des Landes, ein Schülerticket zum Preis von 1 €/Tag zur Verfügung zu stellen, es den Eltern nicht vermittelbar ist, wenn der Schulträger Landeshauptstadt Wiesbaden einen zusätzlichen Eigenanteil der Eltern an dem hessenweiten Schülerticket verlangen würde.

- 1.7 durch den Verzicht auf den bisherigen Eigenanteil der Eltern mit Mehrausgaben für die Monate August bis Dezember 2017 in Höhe von voraussichtlich 104.000 € zu rechnen ist. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Mehrausgaben voraussichtlich bei 250.000 €/Jahr liegen.
- 1.8 im Bereich der Landeshauptstadt Wiesbaden die Situation besteht, dass von den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern eine erhebliche Anzahl nicht abrechnen. Im Schuljahr 2015/2016 waren dies immerhin 366 Fälle.
- 1.9 durch die Attraktivität des hessenweiten Schülertickets jetzt mehr Schülerinnen und Schüler als bisher ihren Anspruch realisieren könnten. Maximal kämen auf den Schulträger Mehrausgaben von rund 201.300 € zu (366 Schüler x 550 €).
2. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,
- 2.1 ab dem Schuljahr 2017/2018 wird auf die Erhebung eines Eigenanteils für die Nutzung des hessenweiten Schülertickets in den Ferien und an den Wochenenden verzichtet.
- 2.2 die voraussichtlichen Mehrausgaben in Höhe von 104.000 € in 2017 werden zunächst durch Dez. VI/40 vorfinanziert. Über die endgültige Deckung wird im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden. Die Entscheidung über die Mehrkosten ab 2018/2019 ff in Höhe von voraussichtlich 250.000 € p. a. wird Bestandteil der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 im Haupt- und Finanzausschuss.
- 2.3 wenn mehr anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler ihren Anspruch auf das hessenweite Schülerticket realisieren, sind mit dem Land Hessen Verhandlungen wegen entsprechender Ausgleichszahlungen aufzunehmen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zu 1.1

Die Einführung von attraktiven Zeitkarten im ÖPNV für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende mit großzügiger räumlicher Freigabe zu einem günstigen Preis durch die Verkehrsverbände in Hessen hat in den letzten Jahren zu einer deutlichen Steigerung der Verkaufszahlen und Nutzerzahlen geführt. Die Angebote waren in der Regel innerhalb einer Stadt oder eines Landkreises gültig. Auf diesen Erfahrungen baut das hessenweite Schülerticket auf. Die hessische Landesregierung sieht ein hessenweites Schülerticket als Antwort auf die Lebenswelt

und das Mobilitätsverhalten heutiger Jugendlicher, dass sich nicht an Kreisgrenzen orientiert. Mit dem Schülerticket soll es Ihnen ermöglicht werden, selbstständig und sicher unterwegs zu sein. Der ÖPNV soll dabei als einfache und verlässliche Alternative zum eigenen Auto oder zum Elterntaxi erfahrbar gemacht werden. Gleichzeitig werden damit die Familien bei den Mobilitätskosten entlastet.

In dem neuen Schülerticket gehen alle bisher bestehenden Jahreskartenangebote, wie zum Beispiel die CleverCard mit folgender Ausnahme auf:

Für den Tarifbereich Mainz-Wiesbaden bleibt für den bisherigen Kreis der Berechtigten, deren Wohnsitz und Ausbildungsort in Rheinland Pfalz liegt und die daher nicht berechtigt sind, dass hessenweit Schülerticket zu erwerben, das bestehende Angebot erhalten.

Zu 1.2

Das Land hat zugesichert, dass die Kosten durch die Einführung des Schülertickets für die Schulträger für die Schülerbeförderung nach § 161 HSchG unter Berücksichtigung der allgemeinen Tarifentwicklung und der Schülerzahlen auf dem bisherigen Niveau verbleiben.

Die jeweiligen Schulwegekostenträger sichern die bisher nach Maßgabe des HSchG für Schülerinnen und Schüler aufgebrauchten Mittel für die Finanzierung des hessenweiten Schülertickets zu.

Die Eltern von anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler in Wiesbaden können das Schülerticket bei ESWE-Verkehr für 365 € kaufen. Sie legen einen entsprechenden Beleg beim Schulwegekostenträger Landeshauptstadt Wiesbaden vor und erhalten eine entsprechende Erstattung.

Der Schulwegekostenträger erstattet dem Verkehrsunternehmen den Unterschiedsbetrag zwischen den Kosten des Schülertickets (365 €) und dem eigentlichen Kartenwert beim Erwerb dieser Karte durch anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler. Für das Schuljahr 2017/2018 würde die bisherige CleverCard 550 € kosten. Pro Schülerticket beträgt der Ausgleichsbetrag 185 €.

Hierdurch ist geregelt, dass die Kosten für den Schulwegekostenträger nicht höher aber auch nicht geringer sind als bisher und die Einnahmen des Verkehrsunternehmens durch die Einführung des günstigeren Schülertickets nicht geringer werden.

Zu 1.3

In den entsprechenden vertraglichen Unterlagen zwischen dem Land Hessen und den Verkehrsverbänden ist u.a. geregelt, dass das Land Hessen zur Finanzierung der Verkehrsverbände für die 3-jährige Erprobungsphase pro Schuljahr jeweils 20 Millionen € zusätzlich zu den Mitteln der Finanzierungsvereinbarung zur Verfügung stellt. Mindereinnahmen für die Verkehrsverbände bzw. die lokalen Aufgabenträger durch die Einführung des Schülertickets im freien Verkauf werden in der 3-jährigen Erprobungsphase durch das Land ausgeglichen und die Verteilung der Einnahmen bleibt unverändert (Alteinnahmensicherung).

Das Schülerticket basiert damit auf 3 Finanzierungsbestandteilen:

- a) den Einnahmen aus dem freien Verkauf des Schülertickets an die Schülerinnen und Schüler bzw. an die Auszubildenden.
- b) den bisherigen Aufwendungen der öffentlichen und privaten Schulträger für die Fahrtkostenerstattung nach § 161 HSchG und
- c) den Mitteln des Landes.

Zu 1.4

Seit dem Schuljahr 2003/2004 erstattet der Schulträger Landeshauptstadt Wiesbaden den Eltern die notwendigen Kosten entweder durch eine monatliche Zahlung bei Nutzung einer CleverCard oder bei Nutzung von Einzel- und Zeitkarten (gegen Vorlage der genutzten Karten) nach je einem Schulhalbjahr (nachträgliche Erstattung).

Mit der Einführung der CleverCard erlangten die Schulzeitkarten auch während der Ferienzeiten Gültigkeit (die Vorgängerkarte XL deckte auch schon die Wochenenden ab). Hier hat der Schulträger Landeshauptstadt Wiesbaden eine Ungleichbehandlung zu den Eltern erkannt, für deren Kinder kein Erstattungsanspruch bestand. Daher wurde damals ein Eigenanteil für die Freizeit und Feriennutzung eingeführt.

Zu 1.5

Würde das hessenweite Schülerticket nicht eingeführt und die CleverCard weiterhin gültig sein, würden die Kosten für die CleverCard für das Schuljahr 2017/2018 einmalig 550 € betragen. Der

Freizeitanteil würde 50 € (10 × 5 €) der Ferienanteil 22,92 € betragen.

Zu 1.6

Die Einführung eines Eigenanteils der Eltern an den Kosten der CleverCard wurde damals von den politischen Gremien der Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen.

Nachdem das hessenweit gültige Schülerticket jetzt so massiv beworben wurde (Kosten 1 € pro Tag), wäre es den Eltern nicht mehr vermittelbar, wenn der Schulträger Landeshauptstadt Wiesbaden einen entsprechenden Eigenanteil erheben würde.

Zu 1.7

Eine schriftliche Anfrage beim hessischen Wirtschaftsministerium, ob die Mehrkosten bei Wegfall des Eigenanteils durch das Land ausgeglichen werden, wurde von dort negativ beantwortet. Die Stadt Wiesbaden hat in den vergangenen Jahren im Rahmen des § 161 HSchG einen Eigenanteil bei den Eltern für die Nutzung im Freizeitbereich berechnet und somit Kosten eingespart. An dieser Verfahrensweise muss sich durch Einführung des hessenweiten Schülertickets nicht zwingend eine Veränderung ergeben.

Sollte die Landeshauptstadt Wiesbaden als Schulträger auf einen Eigenanteil der Eltern ab dem Schuljahr 2017/2018 verzichten, ist mit Mehrausgaben für die Monate August bis Dezember 2017 in Höhe von voraussichtlich 104.000 € und für die Haushaltsjahre 2018 ff mit Mehrausgaben von voraussichtlich 250.000 € zu rechnen. Die Mehrausgaben setzen sich wie folgt zusammen: Messgröße ist das Schuljahr 2015/2016: Messzahl sind 3.424 Schülerinnen und Schüler, für die die Schülerbeförderungskosten beim Erwerb einer CleverCard unter Berücksichtigung des Abzugs des Freizeitanteils erstattet wurden (3.424 x 72,92 €).

Zu 1.8 und 1.9

In Wiesbaden besteht das Phänomen, dass von den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern eine erhebliche Anzahl nicht abrechnen. Im Schuljahr 2015/2016 waren dies immerhin 366 Fälle. Die Gründe hierfür sind dem Schulträger nicht bekannt.

Die Stadt Wiesbaden stellt den Anspruch auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten nur einmalig bis zum Ende der entsprechenden Schulstufe fest. Bei Änderungen der Schülerdaten durch Wohnort- oder Schulwechsel erlischt die Kostenzusage und es hat eine erneute Anspruchsprüfung zu erfolgen. Hierüber werden die Erziehungsberechtigten im Erstbescheid informiert.

Um den tatsächlichen Erstattungsanspruch für ein Schuljahr anzumelden, stellen die Erziehungsberechtigten jährlich einen speziellen Antrag auf Kostenerstattung, dem die Kaufnachweise der Schulzeitkarte, oder bei nachträglicher Erstattung die genutzten Fahrausweise beizufügen sind. Diese Kostenerstattungsanträge werden für jeden Schüler individuell mit seinen für die Anspruchsberechtigung ausschlaggebenden Schuldaten erstellt. Die Eltern haben die Anträge zu unterschreiben und bestätigen damit, dass sich am Schulbesuch keine Änderungen ergeben haben.

Ob die Eltern den Kostenerstattungsanspruch tatsächlich beim Schulträger einreichen, liegt in ihrem Verantwortungsbereich und kann vom Schulträger nicht gesteuert werden. Im Schuljahr 2015/2016 waren es 366 Eltern, die den Anspruch nicht verwirklichten, dies kann sich in den Folgejahren anders gestalten.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 02.06.2017
de/2204

Imholz
Stadtrat